Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8610**

16. Wahlperiode 14. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/8308 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Messwesen und des Eichgesetzes, zur Aufhebung des Zeitgesetzes, zur Änderung der Einheitenverordnung und zur Änderung der Sommerzeitverordnung

A. Problem

Das neben dem Gesetz über Einheiten im Messwesen existierende Zeitgesetz stellt im Bereich des gesetzlichen Messwesens eine atypische Sonderregelung dar, da auch die Sekunde eine der sieben SI-Basiseinheiten (SI = Internationales Einheitensystem) ist. Zudem liegen die Zuständigkeiten für das Einheitengesetz bei dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und für das Zeitgesetz beim Bundesministerium des Innern (BMI), obwohl das BMWi die Fachaufsicht über die in beiden Bereichen tätige Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) innehat. Weiter sind die Zuständigkeiten der PTB verstreut geregelt.

B. Lösung

Das Gesetz über Einheiten im Messwesen und das Zeitgesetz im bisherigen Gesetz über Einheiten im Messwesen (künftig: Einheiten- und Zeitgesetz) werden ohne materielle Änderungen zusammengeführt. Dies führt auch zur pragmatischen Konzentration der Zuständigkeiten nunmehr insgesamt beim BMWi. Die Sommerzeitverordnung und die Einheitenverordnung werden per Gesetz angepasst.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8308 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Es entstehen keine Kosten bei Bund, Ländern und Gemeinden.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine neuen Informationspflichten eingeführt, sodass auch keine Bürokratiekosten entstehen. Im Gegenteil dürften die Deregulierung und Bündelung der Zuständigkeiten beim BMWi sogar zu einer geringen Kostenreduzierung für Wirtschaft und Verwaltung führen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8308 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn	**Dr. Georg Nüßlein**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/8308** wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Das Gesetz zielt auf die Konsolidierung und die Konzentration der Regeln über die gesetzlichen Einheiten und die diesbezüglichen Zuständigkeiten in einem Gesetz als Maßnahme der Deregulierung. Das Gesetz über Einheiten im Messwesen und das Zeitgesetz (ZeitG) im bisherigen Gesetz über Einheiten im Messwesen (künftig: Einheiten- und Zeitgesetz – EinhZeitG) sollen zusammengeführt werden. Dies ermöglicht einerseits die Konsolidierung zusammengehöriger Gesetze und den Wegfall des Zeitgesetzes als atypische Sonderregel, andererseits führt es zur pragmatischen Konzentration der Zuständigkeiten für die gesetzlichen Einheiten bei dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das die Fachaufsicht über die in beiden Bereichen tätige Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) innehat.

Gleichzeitig sollen wesentliche Vorschriften wie die Rechtsnatur, Organisation und Aufgabenbereich der PTB so weit wie möglich vom Eichgesetz in das Gesetz über Einheiten im Messwesen verlagert werden. Die bislang verstreut geregelten Zuständigkeiten der PTB sollen auf diese Weise auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellt und im Einheitengesetz als dem allgemeineren Gesetz konzentriert werden.

Das Gesetz stellt insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Deregulierung dar. Ferner sollen einzelne Regelungen des Einheitengesetzes im Hinblick auf den aktuellen Stand der EU- und EWR-weiten Harmonisierung aktualisiert werden.

Für weitergehende Informationen wird auf die Drucksache 16/8308 verwiesen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8308 in seiner 63. Sitzung am 12. März 2008 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8308 in seiner 59. Sitzung am 12. März 2008 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8308 in seiner Sitzung am 12. März 2008 abschließend beraten.

Die Fraktion der FDP brachte zur abschließenden Beratung folgenden Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)948 ein:

I. Der Bundestag fordert die Regierung auf

sich für eine Abschaffung der Zeitumstellung und die Einführung einer EU-weit einheitlichen ganzjährig geltenden Zeitregelung auf der Grundlage der heutigen Sommerzeit einzusetzen.

II. Begründung:

Durch das Zeitgesetz vom 25. Juli 1978 wurde im Jahr 1980 die mitteleuropäische Sommerzeit in Deutschland eingeführt. Zur schrittweisen Angleichung der unterschiedlichen Sommerzeitregelungen in der Europäischen Union wurde in der Folge mit verschiedenen Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union ein gemeinschaftlicher Rechtsrahmen geschaffen. Nach 2002 wurde die Sommerzeit auf unbestimmte Zeit eingeführt und die Termine für Beginn und Ende der Sommerzeit in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich jeweils auf den letzten Sonntag im März und den letzten Sonntag im Oktober festgelegt.

Vor dem Hintergrund der Ölkrise von 1973 und ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Folgen sollte mit der Zeitumstellung durch eine bessere Ausnutzung der Tageshelligkeit Energie eingespart werden. Dieses Ziel wurde jedoch nicht nur verfehlt, sondern es wird inzwischen sogar „die Einsparung an Strom für Beleuchtung, insbesondere bei vermehrtem Einsatz effizienter Beleuchtungssysteme, durch den Mehrverbrauch an Heizenergie durch Vorverlegung der Hauptheizzeit überkompensiert“, wie es in einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP heißt (Bundestagsdrucksache 15/5459). Aus umweltpolitischer Sicht besteht daher nach Ansicht der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes keine Notwendigkeit für eine Beibehaltung der Zeitumstellung in Deutschland.

Weder aus ökonomischer noch aus ökologischer Sicht ist also ein Nutzen durch den halbjährlichen Zeitwechsel erkennbar. Andererseits entsteht aber Unternehmen, Verwaltungen und Privathaushalten ein technischer und bürokratischer Mehraufwand für das Umstellen von Uhren und Maschinen. Zudem leiden empfindsame Menschen unter Störungen des Biorhythmus. Symptome wie Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen oder Schwankungen der Herzfrequenz können die Folge sein. Eine Regelung, die sich nicht nur als überflüssig erwiesen hat, sondern zudem noch Nachteile mit sich bringt, gehört abgeschafft.

Die Vereinheitlichung der Zeitumstellung in der Europäischen Union sollte vor allem Hindernisse für den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen beseitigen und so ein reibungsloseres Funktionieren des EU-Binnenmarktes ermöglichen. Der Deutsche Bundestag befürwortet dieses Anliegen weiterhin und verweist darauf, dass diesem Ziel am besten mit einer vollständigen Harmonisierung der Zeitregelung auf europäischer Ebene entsprochen werden kann. Dazu ist die Zeitumstellung abzuschaffen und eine EU-weite ganzjährig geltende Zeitregelung für alle Mitgliedstaaten einzuführen. Die derzeitige Sommerzeit ist hierfür am besten geeignet, weil sich die Lebens- und Arbeitsgewohn-

heiten der Menschen in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert haben.

Heute arbeiten weitaus mehr Menschen im Dienstleistungsbereich als im Agrar- und Industriesektor und damit in Berufen, in denen die Arbeitszeiten später beginnen als dies früher der Fall war. Wegen der zusätzlichen Zeit mit Tageshelligkeit am Abend begünstigt die heutige Sommerzeit zudem viele Freizeitaktivitäten, die primär in dieser Tageszeit durchgeführt werden können. Dies bringt den Bürgern mehr Lebensqualität, gleichzeitig profitieren die Einrichtungen und Unternehmen des Freizeit- und Fremdenverkehrssektors. Die Sommerzeit ist damit als permanent geltende Zeit besser geeignet als die Winterzeit.

Durch die Konsolidierung und Konzentration der Regeln und Zuständigkeiten im Bereich des gesetzlichen Messwesens beim BMWi werden die Voraussetzungen für eine unkomplizierte Weiterentwicklung des neuen Gesetzes über Einheiten im Messwesen geschaffen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, dass der Entschließungsantrag vor Weihnachten 2007 bereits behandelt und damals schon abgelehnt worden sei. Zwar seien die Argumente durchaus nicht ganz unbegründet, der Prozess in den EU-Staaten sei jedoch seitens der Bundesregierung noch nicht eingeleitet worden. Bei einer Befragung der EU-Mitgliedstaaten hätten sich 25 Nationen für die Beibehaltung der Sommer- und Winterzeit ausgesprochen, zwei Nationen hätten sich nicht geäußert. Da das Thema offensichtlich auf europäischer Ebene nicht durchsetzungsfähig sei, gebe es wichtigere Anliegen, eine Diskussion hierzu könne man sich somit im Grunde sparen. Im ersten Halbjahr 2008 werden sich das Europäische Parlament und der Rat nochmals mit dieser Frage befassen; hierbei werde sich jedoch das Ergebnis der Befragung in den Mitgliedstaaten widerspiegeln. Die Debatte sei zwar interessant, allerdings derzeit nicht sinnvoll zu gestalten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass beim Thema Bürokratieabbau konkrete Maßnahmen getroffen werden sollten; dies sei mit dem Entschließungsantrag möglich. Die Zeitumstellung habe keinen Nutzen im Sinne von Energieeinsparungen, wie auch auf Nachfrage von der Bundesregierung bestätigt wurde. Vielmehr gebe es sogar negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und gesundheitliche Schwierigkeiten. Ob letztendlich die Sommer- oder die Winterzeit beibehalten würde, könne dann immer noch entschieden werden. Es wird bedauert, dass die Bundesregierung Ende letzten Jahres auf EU-Ebene nicht die Chance genutzt habe, hier Bürokratieabbau zu betreiben.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und je einer Stimme der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und je einer Stimme der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)948.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8308 zu empfehlen.

Berlin, den 12. März 2008

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333